

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Druckaufwand und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch

5
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 36 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Deutsche Nationalversammlung.

Am Donnerstag und Freitag wurde in Weimar das Übergangs-gesetz beraten. Sein Zweck ist, an die Stelle der beseitigten Gewalten der alten Verfassung neue Reichs-normen zu setzen. So wird bestimmt, daß die früheren Befugnisse des Reichstags auf die Nationalversammlung, die des Bundesrats auf den Staatenausschuß und die des Kaisers auf den Reichspräsidenten übergehen.

Anträge der Deutschnationalen Volkspartei forderten die Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes und eine möglichst weitgehende Einschränkung des Verordnungsrechts, Anträge der Unabhängigen eine Einschränkung der Rechte des Reichspräsidenten und des Staatenausschusses.

Am Freitag wurde die erste Beratung des Entwurfes einer Verfassung des Deutschen Reiches begonnen. Das Haus erklärte sich mit dem Vorschlag des Seniorensenats einverstanden, daß von jeder Fraktion zwei Redner sprechen sollten. Die ersten Redner waren Fischer (Soz.), Spahn (Ztr.), v. Delbrück (Deutschnatl.), Koch (Demokr. V.), Dr. Heinze (Lib.), Cohn (U. Soz.). — Am Samstag fand der Gesetzentwurf durch den für Leistungen, die in den von den feindlichen Heeren besetzten Reichsgebieten, außer Elsaß-Lothringen, gemäß den Waffenstillstandsverträgen für den Unterhalt der feindlichen Besetzungstruppen oder auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, Vergütung gewährt werden soll, unverändert Annahme des Hauses. Abschluß wurde in längerer Beratung das Übergangs-gesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit endgültig angenommen.

Der Beginn der Sozialisierung.

München, 3. März. Die gesamte Mehrheitssozialistische Partei hat in der Nationalversammlung einen von Auer und Gersonen unterzeichneten Antrag eingebracht, wonach das Eigentum an allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Bodenschätzen allein der Nation zugeht. Weiter wird die Reichsregierung aufgefordert, die Bergwerke und die Erzeugung von Energie mit möglichst Beschleunigung der öffentlichen Bewirtschaftung (Sozialisierung) zuzuführen und dabei die Arbeiter und Angestellten durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) an der Kontrolle der Verwaltung zu beteiligen.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Weimar, 1. März. Das Kabinett hat angesichts der gegenwärtigen Lage in seiner heutigen Sitzung beschlossen, folgenden Aufruf zu erlassen:

Während Nationalversammlung und Reichsregierung in voller Erkenntnis und Würdigung der ihnen vom freien deutschen Volk übertragenen großen Aufgabe an dem demokratischen Fundament der Republik arbeiten, droht wirtschaftliche und politische Anarchie das Reich zu zerstören. Terroristische Elemente wollen die aus dem freien Wahlrecht hervorgegangene Nationalversammlung beseitigen. Jedes Mittel dazu ist ihnen recht. Sie streben danach, Weimar vom übrigen Deutschland abzusperrten und dadurch Reichsregierung und Nationalversammlung gleichermaßen rechtlos zu machen.

Demgegenüber erklären wir: Nichts darf den Abschluß der Verfassung aufhalten. Die Arbeit der Nationalversammlung an der Überwindung politischer und wirtschaftlicher Krisis darf nicht gehindert werden. Sie soll uns den Frieden bringen! Diese Lebensnotwendigkeiten werden wir mit aller Entschlossenheit sicherstellen. Verleumdung gefährlichster Art ist es, wenn die gewalttätigen Schürer des Aufruhrs behaupten, Nationalversammlung und Reichsregierung hätten sich den Aufgaben der Stunde entzogen, den Vorgängen im Reich kein Gehör geschenkt oder wollten gar die Arbeiterschaft um die Früchte der Revolution bringen. Wir stehen und fallen mit den Grundsätzen der Demokratie. Hier gibt es für uns kein Paktieren. Die politische Macht gebührt allein der freigesprochenen Vertretung des Volkes und der von ihrem Vertrauen getragenen Regierung. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nach innen muß so gut wie das nach außen gegen jede Gewalt gesichert werden.

Noch größer als die politische Gefahr ist die wirtschaftliche Notlage unseres Landes. Die Kohlenförderung stockt in erschreckendem Maße. Zahllose Fabrikbetriebe stehen still, eine ungeheure Armee von Arbeitslosen ist angewachsen. Täglich werden neue Bahnhöfe stillgelegt. Der spärliche Rest brauchbarer Lokomotiven bewältigt auch nicht mehr den notwendigsten Teil an Verkehr und Transport.

Da lautet das erste Gebot: An die Arbeit! Nur die kann uns retten. Jeder Streik führt uns einen Schritt näher dem Abgrund. Wie in allen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter erklären wir auch heute: Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie. Nur sie kann alle Kräfte wecken und am Werke halten, die unseren völligen Untergang abzuwenden vermögen. Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: das einheitliche soziale Arbeiterrecht auf freiheitlicher Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie aufbauen, die Betriebsräte, wie wir sie schon in der Verhandlung mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: die konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage. All das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergbau und Erzeugung von Energie, zur Übernahme in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können. Im neuen Deutschland soll Arbeit soziale Pflicht sein, Müßiggang und genußsüchtiges Drogen-tum mit allen Mitteln unterdrückt und ausgeremmt werden. Vorwärts darum auf dem Wege organisch aufbauender Arbeit!

Wilde Sozialisierungsversuche aber, terroristischen Zwang gegen die Arbeiterschaft, bewaffneter Aufruf, Zerstörung des Reiches werden wir rücksichtslos bekämpfen. Uns ist jedes Menschenleben heilig. Die Revolution gibt keinen Freibrief auf Raub, Mord und Gewalttätigkeit jeder Art. Ueber allem steht das Leben des Volkes. Wer sich an ihm vergeht, ist unser Feind! Die Strenge des Gesetzes wird ihn treffen! Nach vier Jahren furchtbaren Krieges mit ungeheuren Zerstörungen an Kulturwerten und einem Meer von Blut wollen wir nicht, daß auch noch die Schreie des Bürgerkrieges mit seinen mörderischen Bruderkämpfen, mit all seinem Haß und seiner Zerstörung unser Vaterland zerstören. Friede nach innen und außen, Wiederaufbau und Wiedergenesung, das ist die Sehnsucht unseres leidenden Volkes. Eine gewaltige Mehrheit von 22 Millionen Wählern hat uns zur Reichsregierung berufen. Steht zu uns, wie wir zu euch stehen! Das ganze Volk schließt sich zu uns gegen Vergewaltigung, Zerstörung, Zusammenbruch. Wenn wir einig sind, ist uns die Zukunft sicher!

Das Reichsministerium: Scheidemann, Schiffer, Bayer, Bell, Graf Brockdorff-Rantzau, David, Erzberger, Giesberts, Gothein, Röth, Landsberg, Noske, Preuß, Robert Schmidt, Wissel.

Man kann nur von ganzem Herzen wünschen, daß diese aus aufrichtiger Volks- und Vaterlandsliebe geflossenen Mahnungen überall in Deutschland Gehör und Beherzigung finden möchten. Trotz der bitteren Erfahrungen, die wir in den letzten Wochen machen mußten, und die uns die Stimmung gänzlicher Hoffnungslosigkeit geradezu aufzwangen, wollen wir durch den Aufruf doch die Hoffnung wieder in uns lebendig werden lassen, daß die eindringlichen Worte der Reichsregierung auch auf die ihren Eindruck nicht verfehlen, die den kategorischen Imperativ der Arbeitspflicht und das alte Bibelwort: „Wer nicht arbeitet will, der soll auch nicht essen,“ ebenso in den Wind schlugen, wie das uralte Gesetz, das jedes Menschenleben als heilig erklärt.

Waffenstillstand und Vorfriede.

Der Präliminarfriede.

Nach dem „Progrès de Lyon“ sollen die Bedingungen des Präliminarfriedens Deutschland innerhalb zehn Tagen bekannt gegeben werden. Folgende Bedingungen sollen vor-gesehen sein: Deutschlands Heeresstärke soll auf 200 000 Mann festgesetzt sein; Artillerie und Fliegerwesen sollen unter ständiger Kontrolle der Entente stehen; Beschränkung der Erzeugung der deutschen Kriegsindustrie; Deutschland soll jährlich 10–15 Milliarden, die durch besondere Steuern unter Kontrolle der Entente aufgebracht werden sollen, bezahlen; die Dauer der Zahlung wird auf 30–50 Jahre fest-gesetzt; alle U-Boote und U-Bootversen sollen vernichtet werden; die Kriegsschiffe, die noch im Bau befindlich sind, müssen zerstört und die anderen an die Alliierten abgeliefert werden.

Balfour erklärte einer Anzahl Journalisten, man hoffe

bis Ende des Monats zu einem Präliminarfrieden zu kommen, der uns ein großes Stück Wegs näher dem allgemeinen Frieden führe.

Saag, 1. März. Der Rat der Großmächte war gestern unter dem Vorsitz Clemenceaus versammelt. Am Montag beginnt die Behandlung der wichtigsten Fragen, die noch gelöst werden müssen, darunter die der deutschen Westgrenze und die adriatische Frage.

Die Dauer der Besetzung der Rheinlande.

Bern, 27. Febr. Eine Pariser Meldung der „Baker Nachrichten“ bezeichnet es als sicher, daß die Besetzung deutschen Gebiets durch französische, englische und amerikanische Truppen als Pfand dafür, daß Deutschland die Friedensbedingungen erfüllt, noch lange dauern wird, da die Ent-richtung der Entschädigungen Deutschlands in Jahresraten vorgesehen sei.

Die Unruhen im Reich.

In Leipzig hat die Ärzteschaft beschlossen, ihre Tätigkeit einzustellen. Die Krankenhäuser haben sich mit den Ärzten solidarisch erklärt, ebenso die Apotheker. Ein Teil der Fabriken hat die Streikenden kündigunglos entlassen, da es sich nicht um einen Lohnstreik, sondern um einen Gewaltstreik handelt. Die Post- und Polizeibeamten haben die Teil-nahme am Streik abgelehnt.

Die Säuberung des Industriegebiets.

In Hamburg sind in der Nacht zum Freitag Regierungs-truppen einmarschiert. Nach Kämpfen mit den Spartakisten wurde die Ordnung wieder hergestellt. Außer Gefangenen wurde eine große Anzahl Waffen, etwa 3000 Gewehre (es waren bisher nur ungefähr 300 abgegeben worden), viel Munition und zwei Geschütze erbeutet.

Am Freitag Vormittag um 10 Uhr traf auf dem Haupt-bahnhof in Düsseldorf eine Abteilung Regierungstruppen ein, welche von einer zahlreichen Menschenmenge jubelnd begrüßt wurde und sofort nach dem Innern der Stadt zog, ohne auf Gegenwehr seitens der Spartakisten zu stoßen. Die Truppen haben die Ordnung in der Stadt wieder her-gestellt. Die Säuberung vollzog sich bisher in aller Ord-nung und Ruhe. Die öffentlichen Gebäude sind durch die Truppen besetzt. Die spartakistischen Rädelsführer und Mit-glieder des Vollzugsrates sind teilweise verhaftet worden, teilweise geflohen.

Die Streikbewegung in Mitteldeutschland hat sich aus-gedeht. Regierungstruppen sind in Anmarsch auf Leipzig, Halle usw., um Gewaltaufstände zu verhindern.

In Braunschweig hat eine Volksversammlung die „Räte-Republik und die Diktatur des Proletariats“ proklamiert. Die Ruhe wurde nicht gestört.

Einer der Führer der Spartakisten in Elberfeld, namens Brink, der als Haupt Urheber der blutigen Unruhen vom 18. und 19. Februar gilt, wurde verhaftet. Brink ist schon mit mehreren Jahren Zuchthaus vorbestraft.

Militärische Besetzung Emdens.

In Emden rückten Abteilungen des Freiwilligenkorps Roedern ein. Im Binnenhafen machten außerdem drei Torpedoboote fest. In der Sitzung des Bürgervorsteher-Rollegiums wurde vom Bürgermeister ein Aufruf verlesen, der u. a. besagt, daß der Arbeiter- und Soldatenrat als auf-gelöst zu betrachten sei.

Spartakus auf der Reise nach Frankfurt.

Frankfurt, 2. März. Nach einer Meldung aus Kassel ist in Bad Wildungen eine große Schar Spartakuskulte mit 20 Panzerkraftwagen aus dem Westfälischen eingetroffen. Sie soll sich angeblich auf dem Wege über Marburg nach der Frankfurter Gegend befinden.

Vertagung

der preussischen Nationalversammlung.

Das preussische Kabinett hat beschlossen, die preussische Nationalversammlung bis auf weiteres zu vertagen. Der Entschluß soll auf die durch den Streik hervorgerufenen schwierige Verkehrslage zurückzuführen sein.

Eine französische Berechnung der Kriegsschäden.

Amsterdam, 28. Febr. Der französische Abgeordnete Dubois hat seinen Bericht über den Gesetzentwurf betr. Entschädigung des durch den Krieg hervorgerufenen Schadens

Frankreichs vollendet. Er kommt zu folgendem Gesamt-
ergebnis: Verluste an Mobilien und Möbeln: 24 Milliarden,
Schaden in der Landwirtschaft an Vieh, Bäumen und Mate-
rial: 6 Milliarden, Verluste in der Industrie: 28 Milliarden,
Schaden an Eisenbahnen: 6 Milliarden, an Städten und
Brücken: 1 300 000 000, Kriegsbeiträge und Steuern:
2 500 000 000 usw., insgesamt 120 Milliarden.

Clemenceaus Genesung.

Ministerpräsident Clemenceau machte am Donnerstag
Nachmittag seinen ersten Ausgang. Eine zahlreiche Volks-
menge bereitete Herrn Clemenceau jubelnde Kundgebungen.

Bergütung der Befehungskosten.

Weimar, 1. März. Der Nationalversammlung ist ein Ge-
setzentwurf zugegangen über die Vergütung von Leistungen
für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über
die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das
deutsche Heer. Dieser Beurlaubung will der Entwurf dadurch
steuern, daß die Vergütung der Leistungen ohne jeden Ver-
zug geregelt wird. Er geht davon aus, daß die bloße Ueber-
tragung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 13. Juni
1873 auf die Leistungen für die feindlichen Heere sowohl
in materieller wie in formeller Hinsicht nicht ausreichen wür-
den, um einerseits den Interessen der Betroffenen, anderer-
seits denen des Reiches volle Rechnung zu tragen. Es wird
deshalb vorgeschlagen, die Vorschriften des Kriegsleistungsgesetzes
nur materiell und auch in dieser Hinsicht nur insoweit
für anwendbar zu erklären, als die Leistungen an die
feindlichen Heere sich mit denen decken, die nach dem Gesetz
vom 13. Juni 1873 der deutschen bewaffneten Macht zu ge-
währen sind, im übrigen aber neue, der veränderten Sach-
lage entsprechende Bestimmungen zu treffen. Die Einbringung
des Entwurfs bietet zugleich die gewünschte Gelegenheit,
eine Schwierigkeit zu beseitigen, die sich für die Durchführung
des Kriegsleistungsgesetzes mit der Räumung der westlichen
Gebietsteile des Reiches durch die deutschen Truppen für die
Abschätzung der Leistungsvergütungen ergeben hat und die
gleichfalls ihrer Ursache nach ein dringendes gesetzgeberisches
Eingreifen erfordert. Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Für Leistungen, die in dem von den feindlichen
Heeren besetzten Reichsgebiet außer Elbfeld-Verträgen gemäß
den Waffenstillstandsverträgen für den Unterhalt der feind-
lichen Befehlstruppen oder auf Grund von Requisitionen
bewirkt worden sind, wird Vergütung gewährt. Die Lei-
stungen werden vergütet, wenn sie a) als Kriegsleistungen
nach dem Gesetz vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt
Seite 129) und den zu seiner Ergänzung erlassenen Ver-
ordnungen vergütet werden können; b) darüber hinaus not-
wendig waren, um die feindlichen Anforderungen zu er-
füllen. § 2 Der Anspruch auf die Vergütung steht der Per-
son zu, aus deren Vermögen die Leistung bewirkt worden
ist. Die Höhe der Vergütung in den Fällen des Para-
graphen 1 zu a) bestimmt sich nach den Vorschriften des
Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und
der zu seiner Ergänzung erlassenen Verordnungen, in den
Fällen des Paragraphen 1 zu b) nach der Höhe des Be-
trages, in dem die für die Leistungen gemachten Aufwen-
dungen notwendig waren. § 3. Ist für die Leistung be-
reits von dem feindlichen Heere einer deutschen Gemeinde
oder einer anderen deutschen Körperschaft des öffentlichen
Rechts eine Vergütung gewährt worden, so ist sie auf den
nach § 2 bemessenen Betrag anzurechnen. Der von einer
deutschen Gemeinde oder einer anderen deutschen Körperschaft
des öffentlichen Rechts vorauslagte Betrag wird in den
Grenzen des Paragraphen 2 Satz 2, erstattet. § 4. Die Ver-
gütung sowie der nach § 3, Absatz 2 zu erstattende Betrag
werden auf Antrag des Berechtigten durch einen Bescheid
der von der Landeszentralbehörde bestimmten Verwaltungs-
behörde festgestellt. Der Feststellungsbescheid ist dem Antrag-
steller und dem Vertreter des Reichsinteresses (§ 6) zuzu-
stellen. Der § 22 des Gesetzes über die Kriegsleistungen fin-
det entsprechende Anwendung. § 5. Gegen den Bescheid
der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem
Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach
der Zustellung die Beschwerde an die Reichsentschädigungs-
kommission zu. § 6. Der Reichsminister des Innern ernennt
bei den Feststellungsbehörden und bei der Reichsentschädigungs-
kommission Vertreter des Reichsinteresses, die seinen
Anordnungen Folge zu leisten haben. § 7. Der Betrag der
festgestellten Vergütung wird vom ersten Tage des auf die
Leistung folgenden Monats an mit 5 v. H. jährlich verzinst.
Die Zinsen werden gleichzeitig mit der Vergütung gezahlt.
§ 8. Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Staa-
tenausschusses die Bestimmungen zur Ausführung dieses
Gesetzes, sowie die näheren Bestimmungen über das Ver-
fahren und über die Befehung der bei der Reichsentschädigungs-
kommission zu bildenden Beschwerdefälle. § 9. Die Vergütung
von Kriegsleistungen, welche für die deutsche
bewaffnete Macht in den nach den Waffenstillstandsverträgen
besetzten oder von den deutschen Truppen geräumten Gebieten
bewirkt worden sind, wird gemäß den Vorschriften der
Paragraphen 4, 5, 6 und 8 festgestellt, wenn die Feststellung
bei Anwendung des Gesetzes über die Kriegsleistung auf
Grund sachverständiger Schätzung zu erfolgen hätte. § 10.
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 11. November 1918
in Kraft.

Lokalnachrichten.

* Die allgemeine Vermögenserklärung. Bis zum 31.
März haben alle Deutschen, soweit sie nicht vor dem
1. Januar 1914 ausgewandert sind, ferner die im In-
land wohnenden oder sich dauernd aufhaltenden Ausländer
ein Vermögensverzeichnis einzureichen. Für die in Ber-
lin zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere hat der
Börsenvorstand Steuerkurse auf den 31. Dezember ermittelt,
die nach der Feststellung durch den Reichsfinanzminister in dem
demnächst erscheinenden Steuerkurszettel enthalten sind.

* Die Nationalstiftung hat zur Unterstützung der
Kriegshinterbliebenen außerordentliche Mittel bereitgestellt.
Die andauernde Teuerung aller Lebensverhältnisse hat
mit Beendigung des Krieges eine weitere Verschärfung
erfahren und die ohnehin traurige Lage der Kriegshinter-
bliebenen noch ungünstiger gestaltet. Hinzu kommt noch,
daß weite Kreise der Kriegshinterbliebenen, die bisher
die Familienunterstützungen erhielten, mit dem plötzlichen
Fortfall derselben vor die äußerste Notlage gestellt werden.
Die Nationalstiftung hielt es daher für ihre Pflicht, ge-
rade im gegenwärtigen Zeitpunkt der größten Not ein-
zutreten und alles daran zu setzen, den bedürftigen Hinter-
bliebenen über die jetzigen so außerordentlich schwierigen
Zeiten hinwegzuhelfen. Durch den Beschluß des Prä-
sidiums der Nationalstiftung wurde der für das laufende
Unterhaltungsjahr freigegebene Betrag vorerst auf 9 1/2
Millionen erhöht und darüber hinaus sollen einzelnen
auch dann noch hilfsbedürftig bleibenden Landesaus-
scheiden besondere von Fall zu Fall zu bemessende
Zuweisungen aus den noch verfügbaren Mitteln des
Ausgleichsfonds gewährt werden. Diese Beschlüsse treten
als Notstandsmassnahmen sofort in Kraft. Ferner sind
in Anbetracht der gegenwärtigen Notlage auch aus den
Sonderstiftungen noch Mittel im Rahmen der für die
einzelnen Sonderstiftungen gegebenen Zweckbestimmungen
bereitgestellt, so daß für das laufende Unterhaltungsjahr
der Gesamtbetrag der von der Nationalstiftung und den
ihr angeschlossenen Sonderstiftungen bereitgestellten Unter-
stützungsgelder rund 13 Millionen Mark bei einem Stiftungs-
vermögen von rund 107 Millionen Mark beträgt.

Von nah und fern.

Höchst, 3. März. Der Raubmörder Renno aus Münster
i. L., welcher bekanntlich von dem Schwurgericht zum
Tode verurteilt wurde, bezüglich dessen von dem Volks-
beauftragten dann aber die Nichtvollstreckung der Todes-
strafe angeordnet worden ist, wurde dieser Tage benach-
richtigt, daß seine Strafe in lebenslangliches Zuchthaus
umgewandelt worden ist. In aller nächster Zeit wird er
das Gerichtsgefängnis in Wiesbaden verlassen, um an
den Ort seiner Bestimmung transportiert zu werden.

— Mainz, 3. März. In dem Hause Schillerstraße 5
hat die Nachrichtenagentur „Havas“ ein Büro eröffnet,
dessen Befehlsgewalt am Sonntag stattfand. Die neuesten
telegraphischen Nachrichten von Havas werden in dem Büro,
in dem für bequeme Sitzgelegenheit gesorgt ist, bekannt
gegeben.

— Mainz als Bundesfestung hatte im Jahre 1862
ein gar buntes Gepräge. Die Sprache war deutsch, das
Gesetz französisch, die Regierung hessen-darmstädtisch, das
Gouvernement österreichisch, die Kommandantur preussisch,
die Garnison italienisch, der Telegraph bairisch, die Gas-
anstalt badiß und die Post — Turn und Taxisch.

— Oppenheim, 3. März. Weinverkäufe, die in die
Millionen gehen, wurden in den letzten Tagen in Oppen-
heim, Rierstein und Alsheim abgeschlossen. Es wurden
hier allein 100 Stüd 1918er mittlerer Lage und Güte das
Stück zu 6500 bis 7000 Mark verkauft. In Rierstein
ist der größte Teil der verfügbaren Weinbestände bereits
in festen Händen zum Preise von 12 000 Mark das Stüd.
Auch die Preise der Weinberge sind enorm in die Höhe
gegangen und werden für die Klafier 17 Mark bezahlt.

Kreuznach, 28. Febr. In der letzten Stadtvorordneten-
versammlung legte der Vorsitzende die Abrechnung des Ar-
beiter- und Soldatenrates vor. Für den Kreis seien 12 250
Mark Kosten entstanden, von denen seitens der Stadt der
Kreis 4815 Mark verlange. Die Kosten der Bürgerwehr
stellten sich auf 54 500 Mark. Die Beträge wurden ge-
nehmigt.

Röln, 27. Febr. In Westhofen nahe bei Röln stürzte
infolge einer Explosion der Entladerraum des dortigen
Munitionsdepots, in dem 20 Zentimeter-Granaten lagen,
zusammen. Durch die Feuerwehr wurden 13 Tote
und 12 teils schwer teils leicht Verletzte geborgen.

Berlin. Die Stadt Berlin hat in der Zeit vom November
1918 bis zum 8. Februar 1919 für Zwecke der Erwerbslosen-
unterstützung den Betrag von 34,5 Millionen Mark veraus-
lagt. Da die Zahl der Arbeitslosen auch jetzt noch im
Wachsen begriffen ist, so ist der Durchschnittsbetrag von
6 1/2 Millionen Mark für die Woche, wie er in der letzten
Zeit sich ergeben hat, auch für die nächste Zukunft zu er-
warten.

— Ein seltenes Vorkommnis. Daß ein Fahrer wäh-
rend des ganzen Krieges dieselben Pferde gehabt hat,
dürfte ziemlich vereinzelt sein. Bei dem Inf.-Regt. 78,
das dieser Tage in Osnabrück einzog, befand sich ein
Fahrer, der die Pferde des Hofbesizers Bamhof-Schlede-
hausen während der ganzen Kriegszeit gehabt hat und
sie wohlgenährt in Osnabrück wieder ablieferte.

— Neue Briefmarken. Briefmarken mit dem Ueber-
druck „Volksstaat Bayern“ sollen anfangs März aus-
gegeben werden. Die Oesterreicher haben bereits Marken
mit dem Ueberdruck „Deutsch-Oesterreich“ ausgegeben.

Der deutsche Viehbestand.

Die am 4. Dezember v. J. vorgenommene allgemeine
Viehzählung hatte nach amtlichen Mitteilungen die folgenden
Ergebnisse: Es waren vorhanden Kälber und Jungvieh bis
zu zwei Jahren 6 794 315 (gegen 7 303 511 bei der im
Monat September 1918 vorgenommenen Zählung); Bullen,
Stiere und Ochsen 1 147 223 (1 228 618), Kühe 9 285 367
(9 645 646), darunter Milchkühe 8 123 118 (8 634 033),
Rindvieh insgesamt 17 226 855 (18 177 775), während
bei der Viehzählung am 2. Dezember 1917 noch 19 649 575
Stüd vorhanden waren. Schweine wurden 10 010 375
(gegen 10 647 606 im Monat September 1918 und

10 777 725 im Monat Dezember 1917) gezählt. Die
Zahl der Ferkel bis 1/2 Jahr betrug 5 898 458 (7 256 306),
die Zahl der Zuchtschweine 1 803 057 (1 882 776), der
Ziegen 4 137 289 (4 975 196), der zahmen Kaninchen
8 893 911 (3 362 650), d. Ferkelviehs 49 771 827 (66 429 102).

Explosion der Siegburger Geschosfabrik.

Siegburg, 27. Febr. In den frühen Nachmittags-
stunden fand auf den hiesigen staatlichen Geschosfabrik
eine größere Explosion statt mit weithin hörbaren De-
tonationen. Die Zahl der Verunglückten, namentlich der
Verwundeten ist bedeutend.

Die Erhebung gegen die Bolschewiken in Moskau.

Amsterdam, 27. Febr. Der „Times“ wird gemeldet,
daß nach einem amtlichen bolschewistischen Bericht in Moskau
ein neuer Aufstand gegen die Sowjetregierung ausgebrochen
ist. Die Sozialrevolutionäre wollten die gesamte Regierung
Lenins während einer Sitzung im Kreml gefangen nehmen.
Der Aufstand scheint jedoch durch außerordentliche Maß-
regeln der bolschewistischen Behörden unterdrückt worden
zu sein.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte

Garantie für guten Sitz.
Stiftzähne, Kronenplomben in Gold u. Silber.
Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker.
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.
Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Trotz Kohlennot

kann jedes Dach sofort in
Stand gesetzt werden. Die
Ambi-Dachstein-Maschine
liefert Falzziegel, Pfannen,
Kronen usw. im Handbetrieb

Anfragen an:

Ambi Abt. II K. Charlottenburg 9

Arthur Müller, Bauten und Industriewerke
Goldene Medaille und Staatspreis
vom Reichsverband für sparsame Bauweise

Donnerstag, 6. März, um 15 Uhr, vor dem Park-Hotel
in Königstein im Taunus

KONZERT

der Kapelle des 105. Inf.-Regts.

PROGRAMM:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. „Gruss aus der Ferne“ (Allegro) | Doring |
| 2. Konzert-Ouverture | L. de Montalant |
| 3. „Estudiantina“ (Walzer) | Waldeufel |
| 4. Midinette | Loudest |
| 5. „Quand Madelon“ (Marsch) | Allier |
| 6. „Der lustige Trompeter“ (Parademarsch mit Trompeten) | |

H. Chalesse, Kapellmeister.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des
Reichsfinanzministers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl.
S. 927) bezw. 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374) und der
Preussischen Ausführungsverordnung vom 24. August 1916
zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises
Königstein folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden
von der Kreis-Eierstelle, Kreis-Lebensmittellamt A, in König-
stein im Taunus wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eier-
stelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Ankauf von Eiern in den Gemeinden werden
von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Auf-
käuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des
Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der
Bestellung von Aufkäufern können von den Gemeinden
Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den
Hühnerhaltern abzuliefern sind.

§ 4.

Die Geflügelhalter sind zur wahrheitsgetreuen Auskunft
über ihr Geflügel und dessen Anzahl innerhalb der ihnen
gesetzten Frist bei den Bürgermeisterämtern verpflichtet. Zu
Abgängen an Begehrkäufern sind innerhalb 8 Tagen anzu-
zeigen. Die betr. Anzeigen sind allmonatlich der Kreis-
Eierstelle zu übermitteln.

§ 5.

Den Geflügelhaltern wird 1 Vogehuhn auf den Kopf
ihrer Haushaltungsangehörigen freigegeben.

§ 6.

Von der die Zahl der Haushaltungsangehörigen über

steigenden Anzahl von Vegetariern haben die Hühnerhalter im Jahre 1919 von jedem Vegetarier mit freiem Auslauf 24 Eier, von jedem Vegetarier ohne freien Auslauf 16 Eier abzuliefern und zwar derart, daß bis zum 1. Juni 1919 1/2 des Gesamtbedarfs und der Rest von 1/2 bis zum 1. Oktober 1919 abzuliefern sind.

Nicht freier Auslauf liegt dann vor, wenn die Hühner auf einem besonderen, eng eingefriedigten Raume gehalten werden.

§ 7.

Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kreis Königstein ist verboten.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungsspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

§ 9.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen erfolgt nur gegen Eierkarten.

§ 10.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen und Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzurechnen.

§ 11.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier und der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in der Kreis-Zeitung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 1. März 1919.
Namens des Kreis-Ausschusses: Der Vorsitzende, J a c o b s.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11, Schlusatz, der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiverordnung) vom 20. März 1917 (Regierungs-Blatt Nr. 101) wird die Prüflings-Schönheit in den Flüssen Rhein, Main, Lahn und Mosel innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für dieses Jahr aufgehoben.

Wiesbaden, den 21. Februar 1919.
Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.
Königstein im Taunus, den 27. Februar 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Staatstelegramm.

Am Anschlag an meinen Verapdruck 2. 462/19 vom 11. d. Mts. mache ich zur besonderen Pflicht, auf strenge Einhaltung der Höchstpreise zu achten und alle beteiligten Stellen darüber aufzuklären, daß Aufhebung einzelner Preisbegrenzungsbestimmungen für das besetzte Gebiet noch nicht Aufhebung der für die betreffenden Gegenstände geltenden Höchstpreise bedeutet, die auch für besetztes Gebiet nur außer Kraft treten, wenn Bekanntmachungen über Höchstpreise im einzelnen besonders aufgehoben sind.

Demobilisationsamt 2 352/19 dma.
An den Demobilisationskommissar, Regierungs-Präsident Wiesbaden.

Wird im Anschlag an meine Bekanntmachung vom 18. d. Mts., Taunus-Zeitung Nr. 20, veröffentlicht.
Königstein i. T., den 27. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Am Donnerstag, den 6. d. Mts., wird das Auspug-holz in der Frankfurter- und Altkönigsstraße an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Ausverkaufsstelle vormittags 11 Uhr am Hotel Bender.
Königstein i. T., den 4. März 1919.
Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Kohlrauten-Ausgabe.

Donnerstag, den 6. März, vormittags von 8-9 Uhr, werden in Zimmer 3 der Bierhalle Bezugscheine für Kohlrauten gegen Vorzahlung ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt am gleichen Tage von 9-11 Uhr in unserm Lager Eim-burgstraße 28.

Noteruben-Ausgabe.

Freitag, den 7. März, werden vormittags von 8-9 Uhr, in Zimmer 3 der Bierhalle Bezugscheine für Noteruben gegen Vorzahlung ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt am gleichen Tage von 9-11 Uhr bei Herrn H. J. Engel, Obere Untergasse 12.

Königstein (Taunus), den 3. März 1919.
Der Magistrat.

Torffrühe-Ausgabe.

Morgen Donnerstag, den 6. März, werden vormittags von 7-8 Uhr, in Zimmer 3 der Bierhalle Bestellungen auf Torffrühe entgegengenommen. Die Ausgabe erfolgt am gleichen Tage von 8 Uhr ab am hiesigen Bahnhof.

Königstein im Taunus, den 5. März 1919.
Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Nach Vereinbarung mit der französischen Militärbehörde wird bekannt gegeben:

Für die Folge werden für jede Einquartierung seitens des Herrn Platzkommandanten Quartierscheine ausgegeben. Die Einwohnerzahl ist nicht verpflichtet, französischen Soldaten ohne Quartierschein Unterkunft zu gewähren. Wer trotzdem Soldaten ohne Quartierschein aufnimmt, hat keinen Anspruch auf Quartiergeld.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jedes Quartier nicht nur anzumelden, sondern auch abzumelden ist. Eine Kontrolle der Quartiere findet in den nächsten

Tagen statt. Wer das nicht mehr besetzte Quartier nicht abgemeldet hat, verliert ebenso wie bei veräußelter Anneldung jeden Anspruch auf Entschädigung.

Königstein, den 5. März 1919.
Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Die französ. Militärbehörde gibt bekannt: Studierenden kann, ebenso wie den Arbeitern, die Carte de circulation de frontalier ausgestellt werden, wenn der Ort der Studien in dem neutralen Gebiet gelegen ist.

Anträge sind sofort auf dem Bahnbüro (Rathausaal) zu stellen.
Königstein, den 4. März 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Briggomaterial (Waffen, Munition, Werkzeuge), welches französischen Truppen in den Quartieren oder irgendwo beim Abmarsch oder Quartierwechsel zurückgelassen wurde, ist dem Unterzeichneten sofort zu melden und auf dem Rathausaal abzuliefern. Die Einwohner werden dringend gewarnt, derartiges Material, insbesondere Waffen, auch nur kurze Zeit zu behalten.

Königstein, den 24. Februar 1919.
Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. 6. 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Beirachtung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein, den 4. März 1919.
Die Polizeiverwaltung J. B.: Brühl.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer herzensguten, unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Maria Feger

geb. Hasselbach

sagen wir auf diesem Wege allen unseren innigen Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Abmann für seine trostreiche Grabrede, sowie allen Spendern für die vielen und schönen Blumen und Kränze.

Falkenstein, Frankfurt, Düsseldorf, Darmstadt, Seligenstadt, Neu-Isenburg, Ostfront, Cronberg, Pohl b. Nassau.

In tiefem Schmerz:

Johann Feger I, Martin Feger
Familie Wilhelm Feger, Babette Feger und Bräutigam
Josef Bracht, Philipp Feger
Frau Martin Schwed Wwe., Fritz Feger
Georg Feger, Johanna Feger u. 5 Enkelkinder.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, Vaters, Bruders und Onkels

Herrn Wilhelm Heil

sagen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Katharina Heil geb. Ickstadt
Rosa Heil
Peter Heil
Georg Heil

Ruppertshain, den 3. März 1919.

Verloren:

1 Damenarmband m. Uhr.
Abgegeben Bahnbüro, Bierhalle Zimmer 3.
Königstein, 4. März 1919
Die Polizeiverwaltung.

Verloren:

Ein Portemonnaie mit Inhalt.
Abgegeben gegen Belohnung Bahnbüro, Bierhalle Zim. 3.
Königstein, 3. März 1919
Die Polizeiverwaltung.

Villa,

acht Zimmer, 2 Veranden, 4 Kellern, Bad, elektr. Licht, schön. Gart., ruh. Lage nahe d. Walde, ab 1. April zu verkaufen oder zu vermieten. Gest. Angebote unter X. 12 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Begleitlisten

zur Einreichung der Sauf-conduits in 1/2 u. 1/4 Bogengröße vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein, Hauptstrasse 41 - Fernruf 44.

Taunus

(Album Serien), wied. erschienen, ferner Album v. Rhein, Main, Mosel, Postkarten v. Rhein, Wiesbaden, Frankfurt a. M. usw. Rheinpanorama. I. Klement, Frankfurt a. M., Verlag und Grossvertr., Eckenheimer Landstrasse 106.

Eppstein i. Taunus

Schöne 4-Zimmer-Wohnung m. Zubehör f. freist. Wohnb. bequem gel., möbl. od. unmöbl. an ruh. Familie zu vermieten. C. Schäfer (b. d. Bahnst.)

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Fischbach sucht einen tüchtigen, zuverlässigen

Milchrevisor.

Meldungen können bis zum 10. März 1919 beim Bürgermeisterei eingereicht werden.

Fischbach, den 5. März 1919.

Der Bürgermeister: Witzelind.

Holzversteigerung.

Samstag, den 8. März d. J., vormittags 10 Uhr kommen im Gemeindefeld Chhatten, Distrikt Buchwald und Wolfstopf zur Versteigerung:

450 rm Buchen-Scheit und Knüppel
6 „ Eichen-Knüppel
121 „ Eichen-Meißler 1r Klasse
4500 Buchen-Wellen

Nutzholz:

26 Fichten-Stämme mit 2,52 fm

87 Fichten-Stangen 1r bis 4r Klasse

5 Eichen-Stämme mit 1,62 fm

4 rm Buchen-Nußcheit.

Der Anfang beginnt im Distrikt Buchwald.

Chhatten, den 1. März 1919.

Der Bürgermeister: Ernst.

Frau oder Monatsmädchen

für einige Stunden vormitt. in Königstein gesucht. Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Junger

Handlungsgehilfe, aus dem Oeresdienst entlass., sucht Stellg. Gute Zeugnisse vorhanden. Angeb. unt. Nr. 58 a. d. Geschäftsstelle der Ztg.

Ein zuverlässiger

Fuhrmann,

welcher landwirt. Arbeiten versteht, zum sof. Eintritt f. dauernd gesucht.
J. Georg Müller, Weiskirchen i. T., Urfelsbachstr. 5.

Im Anfahren von Holz, Kohlen

usw. empfiehlt sich Katharina Gottschalk, Königst., Schneidb. Weg 17.

Zwiebeln, Stechwiebeln

und Karotten zu haben.

Taunus-Realschule Königstein i. T.

Sexta bis Untersekunda einschliessl. Vorschule.

In der Taunus-Realschule werden auch Mädchen unterrichtet, in der Vorschule, der Sexta, Quinta und Quarta mit den Knaben zusammen. Von Quarta ab sind die Klassen getrennt, die Knaben absolvieren die Untertertia, Obertertia und Untersekunda einer Realschule, die Mädchen die 4 oberen Klassen einer 10klassigen höheren Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 24. April 1919. Anmeldungen werden täglich von 11-12 Uhr entgegengenommen.

Der Leiter: I. V.: Dr. Backers.

die Rheinische Volkszeitung,

katholische Tages-Zeitung in Wiesbaden. (Bezugspreis im Monat 1.20 Mk.) hat in Königstein eine neue Agentur bei

Frau Mehger, Untere Hintergasse 10 errichtet. Bestellungen werden hier gern entgegengenommen.

Die Zeitung wird um 3 Uhr nachmittags ausgetragen.

Der Verlag: Hermann Rauch.

Wohnung,

3 Zimmer, Balkon, Küche und Zubehör (m. o. ohne Manfarde) von 1. April od. später zu vermieten. Näheres Georg Ptinglerstraße 9 I.

Klosett-

papier

in Blatt-Paketen und Rollen zu haben

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus, Fernruf 44 - Hauptstr. 41.

Für Gemeinden und

förstereien:

Verabfolgezettel

über Holz

empfiehlt Druckerei der

Taunus-Zeitung,

Königstein, Fernruf 44: Hauptstr. 41.

ICH KAUFEN

alle Möbel- u. Haushaltungsgegenstände, auch reparaturbedürftige und solche die nicht mehr zu reparieren sind. Josef Bauhofer, Falkenstein.